

C. Benutzungsgebühren für die Außensportanlagen der Stadt Alzenau:
gültig ab 1. Januar 2003

1. Trainingsbetrieb	Einheit	Gruppe A	Gruppe B	Gruppe C
		€	€	€
1.1 Rasenfeld oder Kunstrasenfeld	Std.	7,00	10,00	13,50
1.2 Umkleidekabinen	pro Kab.	7,00	10,00	13,50
1.3 Leichtathletikanlagen ohne Umkleidekabine - ein Bereich	Std.	3,50	5,00	10,00
- zwei oder drei Bereichen gleichzeitig	Std.	7,00	10,00	13,50
1.4 Leichtathletikanlagen mit Umkleidekabine - ein Bereich	Std.	7,00	10,00	13,50
- bei zwei oder drei Bereichen gleichzeitig	Std.	10,00	15,50	20,50

2. Wettkampf- / Spielbetrieb		€	€	€
2.1 Rasenfeld oder Kunstrasenfeld	Spiel	13,50	20,50	26,50
2.2 Umkleidekabinen	pro Kab.	7,00	10,00	13,50
3.1 Leichtathletikanlagen mit Umkleidekabine - ein Bereich	Std.	10,00	15,50	20,50
- bei zwei oder drei Bereichen gleichzeitig	Std.	13,50	20,50	26,50
2.4 Amateursportveranstaltungen von überregionaler Art (wie z.B. Kreis-, Bezirks-, Landesmeisterschaften und vergleichbare Veranstaltungen)	je Veranstaltungstag	26,50	40,00	53,00
2.5 Rasenfeldes oder Kunstrasenfeldes incl. Umkleidekabinen	z.B. Turnier	132,50	264,50	397,00
2.6 Leichtathletik je Veranstaltungstag incl. Umkleidekabinen	Std.	mind. 13,50	mind. 20,50	mind. 26,50

3. Flutlichtzuschlag		Gruppe A	Gruppe B	Gruppe C
		€	€	€
3.1 Trainingsbetrieb	Std.	3,00	7,00	7,00
3.2 Wettkampfbetrieb	Std.	7,00	13,50	13,50

4. Besonderheiten		€	€	€
4.1 bei Abgabe von Speisen und Getränken unter Benutzung des Kiosks im Sportzentrum bis 3 Std.	je Veranstaltungstag	--	--	13,50
4.2 bis 6 Std.		13,50	7,00	26,50
		20,50	10,00	40,00
4.4 bei der Aufstellung eines Verpflegungszeltes je qm und Veranstaltungstag		0,12	0,05	0,30

5. Benutzergruppen

Für die Festsetzung des Entgeltes werden folgende drei Benutzergruppen unterschieden:

Gruppe A

Gemeinnützige Vereinigungen und religiöse Gemeinschaften aus Alzenau

Gruppe B

Öffentliche Behörden und Dienststellen, Vereinigungen, soweit nicht bei A und C (z.B. politische Vereine, örtliche Betriebssportgruppen, Freizeitmannschaften), Privatpersonen

Gruppe C

Kommerzielle Veranstalter und auswärtige Vereinigungen

6. Kostenfreie Überlassung

Schulen, deren Trägerschaft bei der Stadt Alzenau liegt und Schüler-/Jugendgruppen der unter Gruppe A angeführten Vereinigungen sowie Behindertensportgruppen aus Alzenau, stehen die Sportanlagen kostenfrei zur Verfügung.